

Gesetz-Sammlung

für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 27. —

(No. 1678. a.) Bekanntmachung des Allerhöchst genehmigten und bestätigten Regulativs, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthaltend. Vom 25ten Oktober 1835.

In Folge des beigefügten Befehls Seiner Königlich Majestät vom drei August d. J. bringt das Königl. Staatsministerium das Allerhöchst genehmigte und bestätigte Regulativ, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthaltend, nebst dessen beiden Anlagen

- 1) die Anweisung zum Desinfektionsverfahren, Litt. A.,
- 2) die Befehlung über ansteckende Krankheiten, Litt. B.,

letztere in Form eines besonderen Anhanges zur Gesetzsammlung, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung.

Berlin, den 25ten Oktober 1835.

Königliches Staatsministerium.

Friedrich Wilhelm,
Kronprinz.

Frh. v. Altenstein. Graf v. Lottum. Frh. v. Brenn. v. Kampff.
Mühler. Ancillon. v. Wigleben. Graf v. Alvensleben.